



Gemeinde Rammingen
Alb-Donau-Kreis

Gemeinde Rammingen · Rathausgasse 7 · 89192 Rammingen

Herr Schütter
SWP
Per Mail

Aktenzeichen (bei Antwort angeben):
022.3

Telefon: 07345 / 9 12 5 - 0
Telefax: 07345 / 9 12 5 -12
E-Mail: info@rammingen-bw.de
Homepage: www.rammingen-bw.de

Rammingen, den 4. Februar 2020

EINLADUNG
zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Schütter,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Gemeinderats

- am: Mittwoch, 19.02.2020
- um: 20.00 Uhr
- im: Schulungsraum der Feuerwehr (Rathausgasse 5)

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

- §1 Protokollbekanntgabe
- §2 Sammlung von Leichtverpackungen
 - Systembeschreibung ab 2021
- §3 Überarbeitung der Gemeindehomepage
 - Vergabebeschluss
- §4 Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube
Bauort: Dorfmauernweg 4; FlSt. Nr.: 217/25
- §5 Zuschussanträge
 - a. Dachsanierung Jugendclub-Anbau
 - b. LKW-Führerschein-Verlängerung für Angehörige der Feuerwehr
- §6 Eingang und Annahme von Spendenmitteln
- §7 Verschiedenes/Bekanntgaben

Bereits im Voraus möchte ich mich herzlich für Ihre Bemühungen bedanken und verbleibe mit besten Grüßen aus dem Rathaus,

Christian Weber, Bürgermeister

Gemeindekasse:
VR Bank Langenau-Ulmer Alb eG
IBAN DE19 6306 1486 0278 2120 00 BIC GENODES1LBK
Sparkasse Ulm
IBAN DE42 6305 0000 0003 7501 06 BIC SOLADES1ULM

Hausanschrift:
Rathausgasse 7
89192 Rammingen

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo-Fr: 08:30 bis 11:30 Uhr
Do: 15.00 bis 19.00 Uhr



Gemeinde Rammingen
Alb-Donau-Kreis

SITZUNGSVORLAGE zur Gemeinderatssitzung am 19.02.2020

§2 Sammlung von Leichtverpackungen – Systembeschreibung ab 2021

In der Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2019 hatten wir Sie über die Änderungen durch das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz informiert und zur Vorbereitung einer neuen Abstimmungsvereinbarung Ihre Meinung zum Thema Gelber Sack/Gelbe Tonne erbeten.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat einstimmig dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Vollmacht erteilt mit den Systembetreibern zu verhandeln und eine neue Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Außerdem hat der Gemeinderat mit 10 von 11 Stimmen beschlossen **auch in Zukunft den Gelben Sack zu favorisieren**.

Die Verhandlungen zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und Alb-Donau-Kreis über diese neue Vereinbarung stehen aktuell erst am Anfang, da von fachanwaltlicher Seite empfohlen wird, diese erst dann abzuschließen, wenn alle Vertragsinhalte im Ganzen geklärt sind. Über das neue Mitbenutzungsentgelt für die Sammlung von Verpackungen aus Papier wurde jedoch erst Ende 2019 ein Kompromiss zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Dualen-Systemen erzielt.

Das Duale System Deutschland GmbH als unser derzeitiger Ausschreibungsführer muss jedoch bereits im Frühjahr 2020 die Ausschreibung der **Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) für den ab 2021** beginnenden neuen Ausschreibungszeitraum durchführen. Dies geschieht noch auf Basis der alten Abstimmungsvereinbarung.

Als Systembeschreibung würde DSD nachfolgendes Erfassungssystem bei der Ausschreibung zugrunde legen:

- Grundsatz: Sammlung von Leichtverpackungen 14-tägig über den Gelben Sack
- Besonderheit: Es steht den Gemeinden frei, auf eigene Kosten mit dem Entsorger ein abweichendes Sammelsystem zu vereinbaren. Sollte es zu keiner Vereinbarung mit dem Entsorger kommen, verbleibt es in diesen Gemeinden bei dem abgestimmten Erfassungssystem.

Neu ist, dass DSD nun zwar die Bereitstellung von LVP in Tonnen dulden würde, wenn diese durch die Gemeinden finanziert werden. Wie schon in den vergangenen Jahren lehnt DSD es aber weiterhin ab, die Kosten für die Gelben Tonnen zu tragen. Auf die früher geäußerten Argumente (z.B. höhere Kosten, hoher Störstoffanteil etc.) wird durch DSD verwiesen.

Wie in der Gemeinderatsitzung am 11. Januar 2019 mitgeteilt, eröffnet das Verpackungsgesetz grundsätzlich die Möglichkeit, dass der zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) eine Rahmenvorgabe gegenüber den dualen Systemen mit dem Ziel ausspricht, die Gelbe Tonne einzuführen. Dazu müssten die Gemeinden als örE einen Verwaltungsakt mit Begründung erlassen, d.h. jede einzelne Gemeinde muss an jedes der zehn Dualen Systeme einen Bescheid schicken. Der Landkreis ist dazu aktuell nicht befugt.

Für die an einer Gelben Tonne interessierten Kreisgemeinden eröffnet sich durch das Angebot von DSD nun die Möglichkeit, diese selbst mit dem betroffenen Entsorger gegen Kostenübernahme zu vereinbaren. Der Alb-Donau-Kreis rät allerdings wie schon in den vergangenen Jahren davon ab, derartige Individualvereinbarungen zu schließen.

- Die Kosten sind nicht gebührenfähig, sondern aus dem allgemeinen Haushalt zu tragen.
- Die Kosten sind derzeit nicht bekannt.
- Die momentan in einzelnen Gemeinden vorhandenen gelben Bereitstellungstonnen sind nicht mit den Dualen-Systemen abgestimmt. Wechselt nach der Ausschreibung das beauftragte Entsorgungsunternehmen und akzeptiert dieses die Tonnen nicht, ist die Abholung von LVP gefährdet und es muss eventuell auf den Gelben Sack umgestellt werden.

Der Landkreis wird als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen des Projekts AWA 2023 über die Sammlung von Leichtverpackungen im ganzen Landkreis ab 2023 entscheiden. **Ob dies per Sack oder Tonne geschieht und ob ggf. eine Rahmenvorgabe erlassen wird, kann heute noch nicht gesagt werden.** Das Landratsamt strebt eine kreisweit einheitliche Lösung an, bei der durchaus beide Sammelsysteme nebeneinander denkbar sind. Der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung eines neuen Konzepts ist aus Sicht des LRA der 01.01.2024.

Hinzu kommt, dass der nächste reguläre dreijährige Ausschreibungszeitraum (2021 – 2023) über den 01.01.2023 hinausgeht. Das Landratsamt hat zwar DSD vorgeschlagen, die Ausschreibung auf die Jahre 2021 bis 2022 zu beschränken, hierzu liegt jedoch noch keine abschließende Antwort vor. Bei einer Individualvereinbarung zwischen Gemeinde und Entsorger gilt daher zusätzlich:

Die Gemeinden, in denen es diese Bereitstellungstonnen gibt, müssten dem Alb-Donau-Kreis gegenüber verbindlich erklären, dass sie nach 2023 die Kosten weiterhin übernehmen, da der Landkreis nicht die Finanzierung Gelber Tonnen in einzelnen Gemeinden übernehmen kann.

Damit das Duale System die nächste Ausschreibung der Leichtverpackungen für den Zeitraum 2021 bis 2023 (ggf. 2022) vorbereiten kann, sind folgende Punkte zu beraten und zu beschließen:

1. Soll es für den nächsten Ausschreibungszeitraum (2021-2023) bei der Sammlung über den gelben Sack bleiben oder strebt die Gemeinde eine Vereinbarung mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen über eine Gelbe Bereitstellungstonne an?

2. Soweit Sie die Bereitstellungstonne mit dem Entsorger vereinbaren möchten, muss eine verbindliche Zusage beschlossen werden, dass die Gemeinde diese Tonnen ab 2023 weiterhin selbst finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2019 kundgegeben, dass für den Zeitraum ab 2023 der Gelbe Sack als Sammelsystem für Leichtverpackungen favorisiert wird. Die Gemeinde Rammingen möchte, auch trotz der Neuerungen, an Ihrer Meinungsabfrage festhalten und es auch für den Ausschreibungszeitraum 2021 – 2023 beim Gelben Sack belassen.

§3 Überarbeitung der Gemeindehomepage - Vergabeabschluss

Die Gemeinde Rammingen präsentiert sich bereits seit 2003 unter „www.rammingen-bw.de“ im Internet. Die Internetpräsentation wurde damals von einer ehrenamtlichen Arbeitsgemeinschaft erstellt und seit dem von der Verwaltung selbst gepflegt und betreut. Seither gab es im Layout und in der Technik keine Änderungen.

Inzwischen ist die Entwicklung aber fortgeschritten, und die Anforderungen an kommunale Internetauftritte sind gestiegen. Diese müssen z. B. seit 2005 „barrierefrei“ gestaltet sein, das heißt, es müssen Hilfsfunktionen für Blinde / Sehbehinderte eingebaut werden (Vorlesefunktion bzw. Möglichkeit starker Vergrößerung). Auch der Bereich in dem der Internetauftritt von den Rathausmitarbeitern selbst aktualisiert werden kann, ist heute mit neuen Programmen komfortabler zu bearbeiten.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Datenschutzbestimmungen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind zwingend Berücksichtigung finden müssen.

Wie in den Haushaltsvorberatungen besprochen und von Ihnen grundsätzlich genehmigt beabsichtigt die Gemeinde Rammingen dieses Jahr eine Überarbeitung der Gemeindehomepage.

Insgesamt hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt. Besonders wichtig war neben der Einhaltung neuer rechtlicher Aspekte, die Übersichtlichkeit der Website wieder herzustellen und ein ansprechendes Design, sowie die Möglichkeit der eigenständigen Websitepflege.

Angebote

Bieter	Angebotssumme	Jährl. Folgekosten
Günstigster Bieter	2.750 € zzgl. Fotografie: 85,00 Euro/Stunde	ca. 50 €
Zweitgünstigster Bieter	9.900 €	1.200 €

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Werbeagentur Napierala aus Langenau mit der Umgestaltung der Gemeindehomepage für die Angebotssumme von 2750€ zzgl. der Kosten für Fotografie.

§4 Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube
Bauort: Dorfmauernweg 4; FlSt. 217/25

Der Bauantrag liegt als Tischvorlage aus. Das Bauvorhaben weicht vom Bebauungsplan ab, da die geplante Dachgaube über die gesamte Länge des Hauses angedacht ist. Laut Bebauungsplan ist eine Dachgaube auf maximal 1/3 der Gebäudelänge zulässig. Da der Bebauungsplan jedoch eine zweigeschossige Bebauung grundsätzlich gestattet und es sich bei dem Gebäude lediglich um ein 1,5-Geschossiges Gebäude handelt hat die Verwaltung den Bauherren empfohlen einen Befreiungsantrag zu stellen. Die Verwaltung sieht die Grundzüge der Planung nicht berührt empfiehlt dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

Lageplan



Frontansicht



Seitenansicht



Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das Einvernehmen und stimmt dem Befreiungsantrag zu.

§5 Zuschussanträge

a) Dachsanierung Jugendclub-Anbau

Das Dach des Jugendclub-Anbaus besteht aus Acryl-Glas-Wellplatten. Die Platten weisen mittlerweile Risse und Sprünge auf. Außerdem sind einige Befestigungsösen gerissen, sodass die Festigkeit bei Sturm und Unwetter gefährdet ist.

Die Mitglieder des Jugendclubs würden das Dach in Eigenleistung durch Dachsandwichpanelen erneuern. Die Materialkosten belaufen sich auf 898,45 €. Da es sich bei diesem Betrag für den Jugendclub um eine außergewöhnliche Belastung handelt wurde bei der Gemeindeverwaltung ein Zuschuss beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Jugendclubs. Die Zuschusshöhe soll 50% der Materialkosten (450,-€) betragen.

b) LKW-Führerschein-Verlängerung für Angehörige der Feuerwehr

Die Gemeinde Rammingen bezuschusst den Führerscheinwerb unserer Feuerwehrangehörigen mit 50% der Kosten jedoch maximal mit 1.000€. In § 23 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist festgelegt, dass unter anderem die Inhaber der Führerscheinklassen **C1** und **C**, ihre Fahrerlaubnis **alle fünf Jahre** verlängern lassen müssen. Dies ist unabhängig davon, ob sie ihren Führerschein privat oder gewerblich nutzen. LKW-Führerscheine der Klassen **C1** für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von 3.500 bis 7.500 Kilogramm sind nur eingeschränkt verlängerungspflichtig: Diese Führerscheine sind grundsätzlich **bis zum 50. Lebensjahr** des Inhabers gültig.

Die Feuerwehr beantragt einen Zuschuss für die LKW-Führerschein-Verlängerung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 € – 250 € je LKW-Fahrer. Insgesamt besitzen in der Feuerwehr ca. 15 Personen einen LKW Führerschein, sodass alle 5 Jahre Kosten von etwa 3750€ entstehen. Bei einer 50% Förderung würde die Gemeinde durchschnittlich mit **375€ je Haushaltsjahr** belastet werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rammingen bezuschusst die LKW-Führerschein-Verlängerungen der Mitglieder der FFW-Rammingen mit 50% der Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 150€ je Verlängerung. Das FFW-Mitglied verpflichtet sich bei der Annahme des Zuschusses den Verlängerungszeitraum (derzeit 5 Jahre) Mitglied in der Feuerwehr zu bleiben. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden sind die Kosten anteilhaft an die Gemeinde zurück zu erstatten.

§6 Eingang und Annahme von Spendenmitteln

Über die Annahme oder Vermittlung von Spendenmitteln entscheidet der Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende zweckgebundene Spenden werden durch Beschlussfassung des Gemeinderates vereinnahmt:

Spendeneingang	Spender	Spende	Zweckbestimmung
02.01.2020	Landgasthof Adler	1.000 €	Kinderhaus Rammingen
24.01.2020	DPSG Pfadfinder Rammingen	222 €	Kinderhaus Rammingen